

Elternbrief zum Schuljahresanfang 2011/2012

Sehr geehrte Eltern,

zum Schuljahresanfang 2011 wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern alles Gute, viel Erfolg und viel Freude beim Erreichen der gesteckten Ziele.

Zunächst nun einige Informationen rund um das neue Schuljahr, zu organisatorischen Abläufen und Unterrichtsmodalitäten:

Für die Klassen 5 – 10 wurde der **Nachmittagsunterricht** nach den Prinzipien organisiert, die sich in den letzten Jahren bewährt haben. In Jahrgangsstufe 5 ergibt sich kein verpflichtender Nachmittagsunterricht (mit Ausnahme der Klasse, die am Schulversuch „Englisch+Latein“ teilnimmt). Die 6. Jahrgangsstufe hat nach der Stundentafel 32 Unterrichtsstunden – es findet also an einem Nachmittag Unterricht mit zwei Stunden, d.h. bis 15.15 Uhr statt. In der 7. Jahrgangsstufe wird ein Nachmittag mit drei Unterrichtsstunden eingerichtet, in den 8. Klassen findet ein langer Nachmittag mit vier Stunden statt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird der Nachmittagsunterricht an zwei Tagen abgehalten (einmal 2 und einmal 4 Unterrichtsstunden). Wir haben uns im Rahmen des organisatorisch Machbaren bemüht, für alle Klassen mit Nachmittagsunterricht Stundenpläne zu erstellen, die ein rhythmisiertes Lernen über den ganzen Unterrichtstag hinweg ermöglichen.

Auch für dieses Schuljahr wurde ein Konzept entwickelt, das eine **Intensivierung in Kernfächern** durch den jeweiligen Fachlehrer der Klasse vorsieht. In Jahrgangsstufe 5 werden neben einer individuellen Förderung in verschiedenen Fachbereichen Mathematik und Englisch intensiviert, in Jahrgangsstufe 6 neben der individuellen Förderung Deutsch und die 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein). In der 7. Jahrgangsstufe werden Intensivierungsstunden in Englisch und Deutsch stattfinden, in Jahrgangsstufe 8 in Mathematik und Englisch, in Jahrgangsstufe 9 in Deutsch und der 2. Fremdsprache sowie in Jahrgangsstufe 10 in Englisch und der 2. Fremdsprache. Die Teilnahme am Intensivierungsunterricht ist für alle Schüler verpflichtend.

Eine verstärkte Intensivierung in den Fächern Mathematik, Physik oder Chemie ist wegen der angespannten Lehrerversorgung in diesen Fächern nicht möglich.

Der **Schulversuch „Englisch+Latein in der 5. Jahrgangsstufe“** hat sich in den letzten beiden Schuljahren sehr bewährt. Auf Grund des anhaltenden Interesses können wir auch in diesem Schuljahr eine fünfte Klasse im Rahmen des Schulversuchs unterrichten. Mit der Vorverlagerung des Fremdsprachenlernens möchte man an den Fremdspracherwerb in der Grundschule anknüpfen und erhofft sich wertvolle Synergieeffekte für beide Sprachen sowie das Fach Deutsch. Der Schulversuch wird vom Kultusministerium wissenschaftlich begleitet.

Um die pädagogische Betreuung der Klassen zu verstärken, wird es auch in diesem Schuljahr zusätzliche **Klassleiterstunden** geben. Diese werden drei- bis viermal im Halbjahr jeweils nach der zweiten Pause an unterschiedlichen Wochentagen stattfinden

und 30 Minuten dauern. Die weiteren Unterrichtsstunden des entsprechenden Tages werden dann auf 40 Minuten verkürzt, so dass kein regulärer Unterricht entfallen muss. Die Klassleiter haben diese Stunde zur Verfügung, um auch außerhalb des regulären Fachunterrichts erzieherische und sozialpädagogische Aufgaben wahrzunehmen und dem Gesprächsbedarf bei klasseninternen Problemen oder unterschiedlichen Anliegen der Schüler Rechnung zu tragen.

In diesem Schuljahr werden **1046 Schülerinnen und Schüler** das Luitpold-Gymnasium besuchen. Insgesamt wird es mit den Kursen in den Qualifikationsstufen 11 und 12 **31 Klassen** geben.

Da die **Raumsituation** nach wie vor angespannt ist, müssen wir auch in diesem Schuljahr zwei Klassen in Containern unterbringen. Um die Belastung zu begrenzen, wird es jedoch zum Halbjahr einen Wechsel in der Belegung der Container geben.

Natürlich wird auch in diesem Schuljahr für das leibliche Wohl der Schüler in unserer **Mensa** gesorgt. Es wird dort ein kostengünstiger Mittagstisch angeboten, in der Regel ein frisch gekochtes Gericht und außerdem verschiedene Salate aus biologischem Anbau. Gerne werden auch die Angebote der Cafeteria genutzt, die von Kaffeespezialitäten über Eis bis hin zu Weißwürsten (freitags) reichen. Für das Mittagessen sollte bis spätestens 11.30 Uhr (Ende der 2. Pause) ein Bon gezogen werden, der mit Hilfe einer Geldkarte bezahlt wird. Dies ermöglicht den Betreibern unserer Mensa eine bessere Planung und ist auch aus hygienischen Gründen der Barzahlung vorzuziehen. Geldkarten können an allen Banken und Sparkassen aufgeladen werden.

Alle in der Schule tätigen Lehrkräfte freuen sich auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Vor allem aber hoffen wir, dass sich Ihr Kind am Luitpold-Gymnasium wohlfühlt, sich mit seiner Schule identifiziert und gerne in seine Schule geht. Ein besonderer Gruß gilt den neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern.

Für Wünsche und Anregungen stehen wir am Luitpold-Gymnasium selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die zahlreichen Kommunikationsmöglichkeiten, die Veranstaltungen des Gymnasiums, sowie die Sprechstunden der Schulleitung und die aller Lehrkräfte zu einem persönlichen Gespräch.

Ein Elternbrief kann und soll informieren. Dennoch bleiben sicher auch manchmal Fragen offen. Nicht alle Einzelfragen und Sonderfälle des alltäglichen Schulbetriebs können in diesen Rundschreiben eine Antwort finden; für Rück- und Nachfragen stehen Ihnen daher unsere Sekretärinnen, Frau Gruber, Frau Fink und Frau Prasse, sowie die Mitarbeiter der Schulleitung, Herr Fiedler, Herr Siller und Frau Müller, gerne zur Verfügung.

Ich darf mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der Schulleitung, allen Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeitern in Verwaltung und Technik von ganzem Herzen für ihre stets offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. In diesen Dank möchte ich auch Sie, liebe Eltern, mit Ihren Töchtern und Söhnen einschließen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen nun einige Informationen geben, die insbesondere am Schuljahresanfang für das schulische Leben von Interesse sind.

1. Personalverhältnisse

Im Schuljahr 2011/2012 unterrichten ca. 85 Lehrkräfte an unserer Schule. Von Seiten des Ministeriums wurden uns ausreichend Budgetstunden zugewiesen, so dass der gesamte **Pflichtunterricht** in allen Fächern abgedeckt ist. Für 66 Lehrerstunden aus

dem zugewiesenen Kontingent musste die Schule allerdings selbst Aushilfskräfte finden und anwerben. Auf Grund der angespannten Situation mussten auch beim **Wahlunterricht** wieder Abstriche gemacht werden.

Wieder bzw. neu zugewiesen sind folgende Lehrkräfte:

wieder zugewiesen:

Frau Esther Heiß	E, G
Frau Birgit Kienberger	D, E

neu zugewiesen:

Frau Gisela Sandner	Mu
Herr Benjamin Schmid	M, Ph
Frau Andrea Simoneit	M, Ph
Herr Georg Zierer	WR, Ek

2. Mündliche Prüfung in den modernen Fremdsprachen

Wie in §54 der GSO festgelegt ist, wird seit drei Jahren in jeder **modernen Fremdsprache** in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer **mündlichen Prüfung** abgehalten. Nach eingehenden Beratungen haben die Fachschaften Französisch, Englisch und Italienisch beschlossen, dass diese Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung in Französisch in der 8. Jahrgangsstufe (2.Fremdsprache) bzw. 10. Jahrgangsstufe (3.Fremdsprache) abgehalten wird. Im Fach Englisch wird sie in der 9. Jahrgangsstufe angesetzt und im Fach Italienisch (immer 3. Fremdsprache) ebenfalls in der 10. Jahrgangsstufe. Genauere Informationen zur Gestaltung und zum organisatorischen Ablauf der mündlichen Prüfungen erhalten die betroffenen Klassen zu gegebener Zeit.

3. Wichtige Termine (Bitte beachten Sie dazu auch den aktuellen Stand auf unserer Homepage!)

Fr., 16.09.	Betriebsausflug; <u>Unterrichtsschluss um 11.10 Uhr</u>
Di., 27.09.	Zentraler Test für D (6.Jgst.), M (8.Jgst.) und E (10. Jgst.)
Do., 29.09.	Zentraler Test für M (10.Jgst.) und E (6. Jgst.)
Di., 04.10. – 7.10	Jugendherbergsaufenthalt der 6. Jahrgangsstufe
Mi., 05.10. 18.00 Uhr	Klassenelternversammlung der 5. Jgst.
Do., 06.10.	Wandertag
Di., 11.10. 19.00 Uhr	Klassenelternversammlung 6., 7., 8.und 9. Jgst.
Mi., 26.10.(ab 13.00 Uhr) - 28.10.	Seminar der SMV in Agatharied
Do., 17.11. 17.00-19.30 Uhr	Elternsprechtage für die 5. und 6. Jahrgangsstufe
Mi., 30.11. 17.00-20.00 Uhr	1. Allgemeiner Elternsprechtage für die 7. - 12. Jgst.
Di., 20.12. 19.00 Uhr	Weihnachtskonzert im Rathaussaal
Mi., 21.12. 19.00 Uhr	Weihnachtskonzert im Rathaussaal
Fr., 23.12. 09.30 Uhr	Weihnachtsbasar im Luitpold-Gymnasium

4. Ferienregelung (angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag)

Tag d. Dt. Einheit	03.10.2011
Herbstferien (Allerheiligen):	31.10.2011 – 04.11.2011
Buß- und Betttag:	16.11.2011
Weihnachtsferien:	27.12.2011 – 05.01.2012
Frühjahrsferien:	20.02.2012 – 24.02.2012
Osterferien:	02.04.2012 – 13.04.2012
Pfingstferien:	29.05.2012 – 08.06.2012
Sommerferien:	01.08.2012 – 12.09.2012

Regelung der Sommerferien in den Jahren 2012-2014

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus möchte Eltern, Schülerinnen und Schüler vorsorglich schon heute über die folgende Regelung der Sommerferien in den Jahren 2012 bis 2014 in Kenntnis setzen:

Sommerferien 2012: 1. August 2012 (Mittwoch) mit 12. September 2012 (Mittwoch)

Sommerferien 2013: 31. Juli 2013 (Mittwoch) mit 11. September 2013 (Mittwoch)

Sommerferien 2014: 30. Juli 2014 (Mittwoch) mit 15. September 2014 (Montag)

Die Veränderung der Ferientermine hängt mit der abweichenden Gestaltung der Sommerferien in anderen Bundesländern zusammen und soll eine sinnvolle Lenkung der Verkehrs- und Tourismusströme ermöglichen.

Nachdem hier die Ferientermine frühzeitig bekannt gegeben werden, möchte ich Sie dringend darum bitten, Ihren Urlaub mit den Ferienzeiten Ihrer Kinder abzustimmen und auf die schulischen Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen. Unterrichtsbefreiungen an den letzten Tagen vor oder an den ersten Tagen nach den Ferien sind gemäß strikter Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nur in besonders dringenden Fällen möglich. Vorzeitig gebuchte Abflüge, Abfahrten von Fähren usw. sind kein hinreichender Grund, eine Unterrichtsbefreiung auszusprechen. Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes und die Artikel 74, 76 und 119 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an **Wandertagen**, am **Sportfest** und am **Freitag nach Christi Himmelfahrt** (18.05.2012) Krankheiten durch ein **ärztliches Attest** nachgewiesen werden müssen.

Das Attest muss im Sekretariat abgeben werden!

5. Hinweise zum Schulbetrieb

Folgende gleich bleibende **allgemeine Hinweise zum Schulbetrieb** stehen Ihnen bei Bedarf auf unserer Homepage (www.gymnasium.wasserburg.de) zur Kenntnisnahme und zum Download zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich hier über die wichtigsten Belange des Schulbetriebs. Selbstverständlich können Sie auch alle Informationen in ausgedruckter Form über ihre Kinder im Sekretariat abholen lassen.

- **Verfassung des Luitpold-Gymnasiums**
- **Stundeneinteilung und Pauseneinteilung**
- **Hausordnung und Unterrichtsdisziplin**
- **Schulversäumnisse wegen Krankheit und Unterrichtsbefreiung**
- **Prävention von Gewalt gegen Kinder**
- **Parken im Schulbereich**
- **Schulwegsicherheit**
- **Schulberatung und pädagogische Probleme**
- **Schularzt, Befreiung vom Sportunterricht, Verhalten bei Schulunfällen, Versicherungsschutz bei Schulveranstaltungen**
- **Schulfahrten und Schüleraustausch**
- **Zahl der Schulaufgaben in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen**
- **Warnung vor Aktivitäten von „Scientology“ im Bereich der Schule**
- **Verhaltensrichtlinien für die Nutzung von Computern, Internet und Multimedia-Einrichtungen am LGW**

6. Prävention von Gewalt gegen Kinder

Das an unserer Schule eingeführte und bewährte Verfahren bietet für Ihre Kinder einen bestmöglichen Schutz vor Gewalttaten und wird daher auch im kommenden Schuljahr fortgeführt. Ich möchte Sie bitten, die detaillierten Ausführungen und Erläuterungen zu unserer Vorgehensweise im Bedarfsfall auf unserer Homepage nachzulesen. Beachten Sie aber bitte, dass Sie etwaige Veränderungen (hinsichtlich Telefonnummern, Ansprechpartnern usw.) auf dem Rückmeldeabschnitt zu diesem Elternbrief angeben. Auch eine **Änderung bzw. die Neueinrichtung Ihrer E-Mail-Adresse**, die wir zum Versand von Elternbriefen nutzen, können Sie uns auf dem Rückmeldeabschnitt mitteilen.

7. Information zu Beförderungspflicht und Kostenerstattung

Für alle SchülerInnen bis einschließlich der 10. Klasse, die weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen, besteht Beförderungspflicht von Seiten des Landratsamtes, d.h. das Landratsamt besorgt die Fahrkarten für die öffentlichen Linien bzw. organisiert notfalls auch Sonderbusse. Im Einzelfall kann der Aufgabenträger seiner Beförderungspflicht auch dadurch nachkommen, dass er den Eltern für eine zumutbare Eigenbeförderung durch PKW-Einsatz Entschädigung anbietet (falls z.B. ansonsten Taxifahrten notwendig wären).

Ab der **11. Jahrgangsstufe** gibt es nur noch einen Anspruch auf **nachträgliche** Kostenerstattung. Die SchülerInnen bzw. Eltern müssen sich die Fahrkarten selbst besorgen bzw. die Fahrten zur Schule selbst organisieren. Am Schuljahresende kann dann beim LRA eine Kostenerstattung beantragt werden. Der entsprechende Antrag muss bis spätestens 31. Oktober für das Ende Juli abgelaufene Schuljahr beim Landratsamt vorliegen. Es werden nur Kosten erstattet, die den Eigenanteil von 395,- Euro pro Schuljahr (einmal pro Familie) überschreiten. Dieser Eigenanteil entfällt bei Familien, die für drei Kinder Kindergeld bzw. ALG II (Hartz IV) erhalten. Grundsätzlich werden nur Aufwendungen für Bus und Bahn erstattet (gegen Vorlage der Fahrkarten), die PKW-Benutzung muss eigens beantragt werden (am besten zu Beginn des Schuljahres). Die entsprechenden Anträge zur Kostenerstattung sind im Sekretariat erhältlich.

8. Kopiergeld und LEV-Beitrag

In den ersten Schulwochen wird von den Klassleitern ein Betrag in Höhe von ca. 9 Euro pro Schüler eingesammelt. Darin enthalten sind das Kopiergeld sowie der im Auftrag des Elternbeirats erhobene Beitrag zur Landeselternvereinigung.

9. Freiwilliger Rücktritt zum Ende des Kalenderjahrs

SchülerInnen der Jahrgangsstufen 6 – 10, die im Vorjahr nur knapp das Klassenziel erreicht haben und im Laufe der ersten Monate merken, dass sie trotz großer Anstrengungen kaum Erfolgserlebnisse haben, können freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann dies **bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres 2011** erfolgen; sie gelten dann nicht als Pflichtwiederholer (§ 67 Abs.1 GSO). Ein derartiger Rücktritt erscheint aber nur dann sinnvoll, wenn die Arbeitshaltung so ausgebildet ist, dass Lücken nachhaltig in diesem Jahr geschlossen werden können.

10. Hinweise zur ersten Schulwoche

In der ersten Schulwoche findet noch kein Nachmittagsunterricht statt, so dass der Unterricht am Mittwoch und Donnerstag um 13.00 Uhr, am Freitag wegen des Betriebsausflugs um 11.10 Uhr endet. Ab **Montag, den 19.09.**, tritt dann der volle Stundenplan inklusive Nachmittags- und Wahlunterricht in Kraft.

Im Namen aller Lehrkräfte des Luitpold-Gymnasiums Wasserburg wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr 2011/2012 und verbleibe mit den besten Grüßen

Peter Rink
Oberstudiendirektor

Bitte diesen Abschnitt **nur im Bedarfsfall** zurück an den Klassenleiter bis 23.09.2011!

.....
(Name der Schülerin/ des Schülers)

.....
(Klasse)

Zum Schutz meines Kindes vor möglichen Gewalttaten möchte ich folgende **Neuerung** mitteilen bzw. veranlassen (**Bitte machen Sie hier nur Angaben, wenn sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben!**):

- Das Luitpold-Gymnasium soll folgende **weitere/neue Telefonnummer** speichern, unter der ich/eine andere betreuende Person bis 8.45 Uhr zu erreichen bin/ist:

Telefonnummer:/.....

Zu erreichende Person (ggf. mit näherer Erläuterung: Welche Person? In Firma? etc.)

.....

- Als Erziehungsberechtigte/r einer Schülerin/eines Schülers aus der 7. bis 12. Jahrgangsstufe wünsche ich, dass ich bei einem Fernbleiben meines Kindes vom Unterricht ebenfalls benachrichtigt werde.

Gewünschtes ggf. ankreuzen!

Elternbriefe sollen künftig an folgende (geänderte oder neu eingerichtete) **E-Mail-Adresse** gesandt werden:

.....

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten